

Politische Gemeinde Wigoltingen



Generation 70+ (August 2018)

I. Ausgangslage

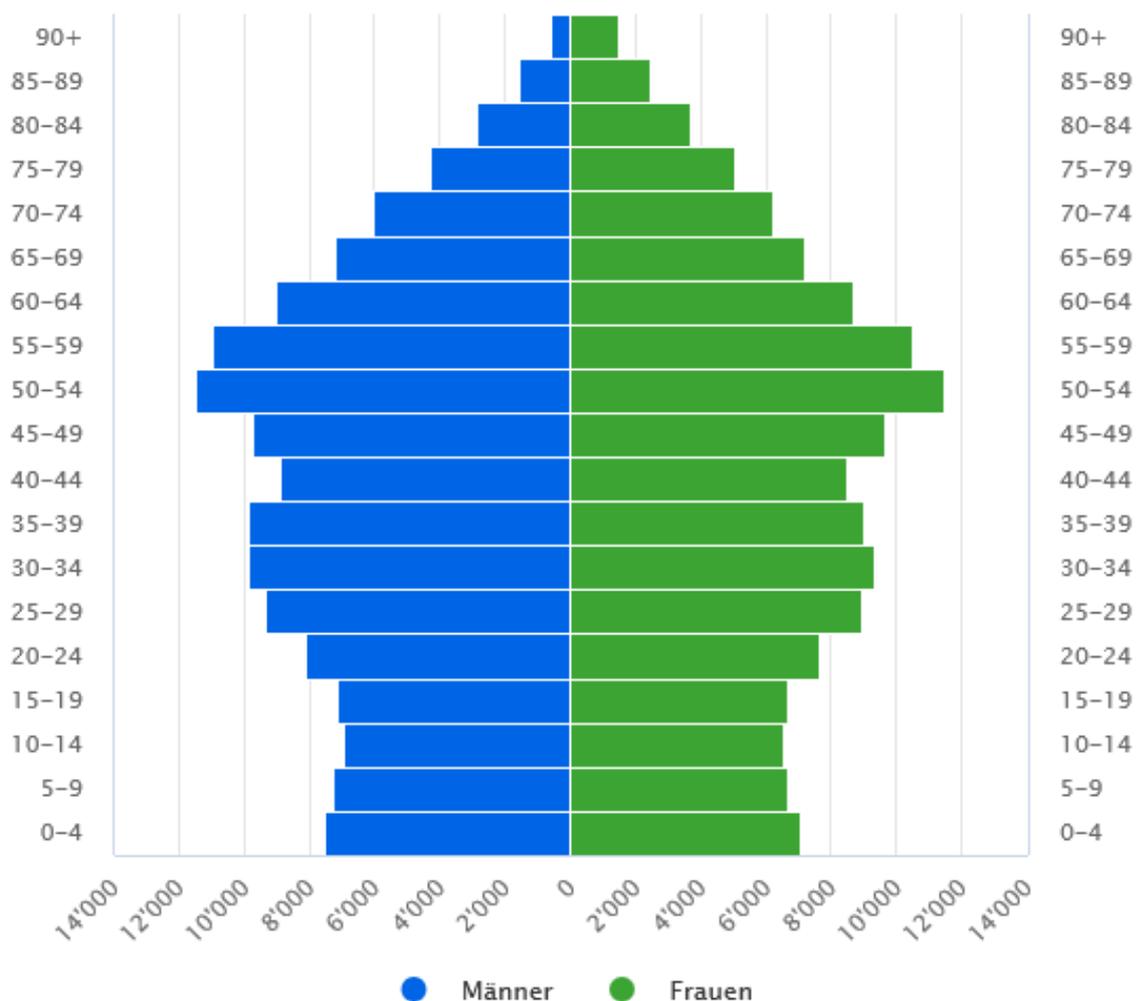
Die Abwanderung der älteren Menschen aus Wigoltingen hat den Gemeinderat dazu bewogen, ein Altersleitbild für die Politische Gemeinde Wigoltingen zu entwickeln.

Gut 17 % der Thurgauer Bevölkerung oder 47'200 Personen waren Ende 2017 über 65 Jahre alt. Wigoltingen macht davon ca. 1% aus.

Viele Thurgauer sind heute über 50 Jahre alt



Ständige Wohnbevölkerung nach Altersklassen und Geschlecht, Kanton Thurgau, 2018, in Personen



Datenquelle: Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau, Kantonale Bevölkerungserhebung

Situation in Wigoltingen (Dezember 2018)

Altersgruppe	Jahrgänge	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Total
0-9 Jahre	2008-2017	126	154	280
10-19 Jahre	1998-2007	131	131	262
20-29 Jahre	1988-1997	117	127	244
30-39 Jahre	1978-1987	162	173	335
40-49 Jahre	1968-1977	171	187	358
50-59 Jahre	1958-1967	197	208	405
60-69 Jahre	1948-1957	148	172	320
70-79 Jahre	1938-1947	75	74	149
80-89 Jahre	1928-1937	49	29	78
90-99 Jahre	1918-1927	10	4	14
100-109 Jahre	1908-1917	2	0	2
Total		1188	1259	2447

Die älteren EinwohnerInnen verbleiben heute in der Regel in ihren eigenen Wohnungen und Häusern, in den Mietwohnungen der Genossenschaft für Alterswohnungen GAW oder in sonstigen Mietwohnungen. Ältere Menschen mit besonderen Bedürfnissen, auch gesunde alleinstehende Personen, verbringen ihren Lebensabend in Alters- und Pflegeheimen in der näheren Umgebung (z.B. Weinfeld, Bussnang, Tägerwil, Berlingen etc.)

Die politische Gemeinde Wigoltingen ist selbst im Besitze einer der Wohnungen in der Alterssiedlung. Die Gemeinde schätzt das Engagement der Genossenschaft sehr.

Der Gemeinderat achtet darauf dass bei Neubauten speziell behindertengerechtes Bauen umgesetzt wird (z.B. Lift, rollstuhlbreite Türen etc.) siehe Planungs- und Baugesetz.

Die medizinische Versorgung basiert auf der ortsansässigen Arztpraxis, den Praxen in den Nachbardörfern und den beiden Kantonsspitalern Frauenfeld und Münsterlingen. Zusätzlich gehört Wigoltingen der Spitex Organisation Region Müllheim an. Ausserdem bieten diverse private Pflegeorganisation ihre Dienste im Dorf an.

Im sozialen Bereich sind viele verschiedene Vereine und die Kirchgemeinde sehr aktiv. Es sind dies z.B. die Wandergruppe für Senioren, das Altersturnen, die Tanzabende usw. Die Pro Senectute und die Kirche bieten den Mittagstisch an, die Spielnachmittage, Besuchstage zum Geburtstag etc. Ebenfalls wird durch die politische Gemeinde Wigoltingen ein Mahlzeitendienst angeboten. Die Gemeinde engagiert sich zusammen mit dem örtlichen Musikverein und der Pro Senectute für einen jährlichen Jubilaren-Anlass. Zudem werden ab dem 70. Altersjahr jährlich Glückwunschkarten von der politischen Gemeinde versendet. Die im Dorf wohnenden JubilarInnen erhalten ab dem 90. Altersjahr jährlich ein Geschenk (Blumen oder Geschenkarasse) überreicht durch das Gemeindepräsidium.

Die Sozialen Dienste befinden sich in Müllheim. Sie teilen sich die Aufgaben für die Gemeinden Müllheim, Wigoltingen und Homburg.

In Bezug auf die öffentlichen Verkehrsmittel, so betreibt das Postauto Kurse welche jeweils zum Bahnhof Müllheim-Wigoltingen führen. Die Sicherstellung dieser Postautolinien stellen den Gemeinderat vor eine grosse Herausforderung, da das Gemeindegebiet über verschiedene Ortsteile verfügt und die Postautolinien alle Ortsteile anfahren sollen.

Die Bahnstation Müllheim-Wigoltingen liegt etwas ausserhalb, in der Peripherie und ist an die Bahnlinie Romanshorn – Zürich angeschlossen. Somit sind die Zentren Weinfelden, Kreuzlingen und Frauenfeld ebenfalls mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Für den täglichen Bedarf stehen ein Lebensmittelladen mit Postagentur und eine Käserei sowie diverse Restaurants zur Verfügung. Teilweise können sich die Bewohner in anderen Ortsteilen des Gemeindegebietes ebenfalls mit Kleinigkeiten eindecken.

In Wigoltingen steht zusätzlich eine Arztpraxis mit einer Praxisapotheke zur Verfügung.

II. Vorgehen

Dank der bereits vorhandenen Dienstleistungen, z.B. Spitexdienst, und Dank der vielen freiwilligen Helfern in den engagierten Vereinen, sind viele Bedürfnisse der älteren Menschen innerhalb der Gemeinde abgedeckt.

III. Umsetzung

Der Gemeinderat von Wigoltingen hat sich bei zukünftigen Planungen bezüglich Altersfragen auf die hier formulierten Zielsetzungen auszurichten.

In einem ersten Schritt geht es darum, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, sofern sie nicht schon vorhanden sind.

Dieses Leitbild ist regelmässig zu überprüfen. Gelegentliche Anpassungen sind mit den anderen Körperschaften wie der Evangelischen und Katholischen Kirche, der Pro Senectute etc. abzustimmen und anschliessend zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat hat dieses Leitbild am 03.05.2019 verabschiedet.

IV. Zweck und Ziel

Das vorliegende Altersleitbild der Politischen Gemeinde Wigoltingen hat den Zweck, die für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner notwendigen Massnahmen aufzuzeigen, welche für die Erreichung der entsprechenden Zielsetzungen erforderlich sind.

Ziel des Altersleitbildes ist es, dass nach der Umsetzung der festgelegten Massnahmen die älteren Einwohnerinnen und Einwohner bis zu ihrem Lebensende in der Gemeinde wohnhaft bleiben können. Sie sollen nicht durch Hindernisse wie bauliche, versorgungstechnische oder finanzielle Art daran gehindert werden. Bei gesundheitlichen Problemen kann ein Eintritt in eine stationäre Einrichtung notwendig werden. Die Eignung für langes autonomes Wohnen im Alter hängt davon ab, wie flexibel, umfassend und schnell Dienstleistungen in der privaten Wohnung in Anspruch genommen werden können.

Oberster Grundsatz bei der Umsetzung des Leitbildes lautet: Hilfe zur Selbsthilfe, damit jeder solange wie möglich zu Hause bleiben kann.

a) Die älteren EinwohnerInnen sollen in die Aktivitäten der übrigen Dorfbevölkerung eingebunden werden.

Rahmenbedingungen: Die Körperschaften stellen den Veranstaltern Hilfeleistung zur Suche von geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung.

Massnahme: Bei der Organisation von gemeindeeigenen Veranstaltungen für die gesamte Bevölkerung ist darauf zu achten, dass eine altersgerechte Infrastruktur zur Verfügung steht. Das heisst zugleich, dass systematisch Barrieren abgebaut werden sollten, die eine normale Teilnahme gefährden, z.B. Angebot eines Fahrdienstes.

Vollzug: Sämtliche Veranstalter, die in den öffentlichen Räumlichkeiten im Gemeindegebiet Wigoltingen Anlässe durchführen, haben auf das Thema „altersgerecht“ Rücksicht zu nehmen, sofern davon ausgegangen werden kann, dass auch ältere Personen die Veranstaltung besuchen möchten. Der Gemeinderat empfiehlt den Veranstaltern, sich am Altersleitbild zu orientieren.

V. Ziele und Massnahmen

Für die nachstehenden Lebensbereiche werden Zielsetzungen mit den entsprechenden, notwendigen Massnahmen formuliert. Es wird aufgelistet, wer für den Vollzug der Massnahmen zuständig ist und welches die öffentlichen Rahmenbedingungen sind.

a) Soziale Integration

Zielsetzung 1:

Die älteren EinwohnerInnen organisieren selbst die Hilfe zur Selbsthilfe

Rahmenbedingung: Das Angebot der Pro Senectute und von benevol Thurgau ist öffentlich erhältlich.

Massnahmen: Beispiel der Kindergarten-Oma bei der Volksschulgemeinde Wigoltingen. (Generationen im Klassenzimmer der Pro Senectute)

Zielsetzung 2:

Ältere Personen sollen so lange wie möglich zu Hause bleiben können

Rahmendingung: Es wird ein flächendeckender Spitexdienst angeboten. Ausserdem bieten auch private Pflegedienstleister ihre Leistungen auf dem Gemeindegebiet an.

Massnahmen: Nebst den Pflegeleistungen gibt es den Rotkreuzfahrdienst, den Mahlzeitendienst, Mithilfe im Haushalt über die Spitex oder Pro Senectute, etc. benevol Thurgau, die Fachstelle für Freiwilligenarbeit, bietet eine virtuelle Plattform für Freiwilligenarbeit an (Anbieterorganisationen und Freiwillige für die Bereiche Soziales, Sport, Kultur usw.)

Vollzug: Sämtliche Informationen zu verschiedenen Anbietern sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Die Verwaltung bietet auch Hilfe zur Vermittlung der Kontakte.

b) Wohnen

Zielsetzung:

Der Bau von altersgerechten Wohnungen wird begrüsst und befürwortet.

Rahmenbedingung: Bei Neubauten wird auf altersgerechtes Wohnen geachtet und bei Baubewilligungen berücksichtigt. (PBG §84 Hindernisfreies Bauen, Abs. 1)

Bauvorhaben sind im Verfahren nach den §§ 98 ff. auf ihre Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz)[16] zu überprüfen und zu erstellen. Diese Bestimmung gilt auch für Neubauten und Erneuerungen aller Gebäude mit sechs oder mehr Wohnungen. Diese Wohnungen werden im Grundriss und hinsichtlich der Türbreite so gestaltet, dass sie im Bedarfsfall den Bedürfnissen Behinderter angepasst werden können.

Massnahmen: Der Gemeinderat empfiehlt bestehende Wohnungen altersgerecht umzubauen und neue Wohnungen entsprechend einzurichten.

Vollzug: Bei einer nächsten Raumplanung berücksichtigt der Gemeinderat, dass genügend Zonen für Mehrfamilienhäuser ausgeschieden werden.

c) Aktivitäten

Zielsetzung:

In der Gemeinde oder in der Region finden regelmässig Aktivitäten und Veranstaltungen für ältere Menschen statt.

Rahmenbedingung: Die Räumlichkeiten verfügen über eine altersgerechte Infrastruktur

Massnahme: Es werden regelmässige Aktivitäten und Veranstaltungen zusammen mit anderen Organisationen und Vereinen organisiert.

Vollzug: Die evang. Kirchgemeinde, die kath. Kirchgemeinde, die Pro Senectute und übrigen Dorfvereine aber auch Private veranstalten Anlässe für ältere Menschen.

d) Verkehr / Verkehrsverbindungen

Zielsetzung 1:

Den älteren EinwohnerInnen soll der öffentliche Verkehr hindernisfrei zugänglich sein.

Rahmenbedingung: Die politische Gemeinde unterstützt Projekte im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Umsetzung „altersgerechter“ öffentliche Verkehrsanlagen und Einführung von neuem Rollmaterial oder Bussen.

Massnahme: Bei Projekten von Bus- und Bahnhaltstellen ist das Thema „altersgerecht“ zu berücksichtigen. Ein Ziel wird sein, eine direkte Busverbindung nach Müllheim zu bekommen.

Vollzug: Der Gemeinderat meldet Vorbehalte an oder unterbreitet Vorschläge an die Verkehrsbetreiber.

Zielsetzung 2:

Das Angebot an öffentlichen Verkehrsverbindungen und Infrastrukturen ist regelmässig zu prüfen und notfalls anzupassen.

Rahmenbedingung: Im Rahmen der Fahrplankonferenz oder innerhalb der Regionalplanungsgruppe Weinfelden werden entsprechende Anträge eingebracht.

Massnahme: Die Bedürfnisse nach besseren und komfortableren Verkehrsverbindungen sind regelmässig zu prüfen und/oder zu beantragen.

Vollzug: Anträge aus der Bevölkerung für Verbesserungsmöglichkeiten werden vom Gemeinderat geprüft und gegebenenfalls an zuständiger Stelle beantragt.

Zielsetzung 3:

Innerhalb der Gemeinde sind sichere, altersgerechte Fusswegverbindungen zwischen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, die für das alltägliche Leben notwendig sind, zu schaffen und zu unterhalten.

Rahmenbedingung: die geforderten Massnahmen sind bei Planungen und bei der Budgetierung der Gemeindefinanzen zu berücksichtigen.

Massnahme: Erhalt und Ausbau eines guten Fusswegnetzes. Bau und Unterhalt von Trottoirs, Unterhalt und Neuerstellung von Sitzbänken an geeigneten Standorten.

Vollzug: der Werkhof gibt Anregungen in den Gemeinderat

e) Gesundheit

Zielsetzung 1:

Innerhalb der Gemeinde ist die medizinische Grundversorgung sicherzustellen

Rahmenbedingung: Der Gemeinderat ist bestrebt, dass die Arztpraxis im Dorf bestehen bleibt.

Vollzug: Regelmässige Gesprächsführung durch den Gemeinderat mit dem Arzt. Ausserdem ist die Gemeinde Mitglied der Perspektive Thurgau, dem Gemeindezweckverband für Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung des Kanton Thurgaus.

Zielsetzung 2:

Es ist eine Spitex Versorgung sicherzustellen

Rahmenbedingung: Die Gemeinde hat mittels der Leistungsvereinbarung die gesundheitliche Versorgung der Menschen in Wigoltingen an den Spitex Verein Müllheim und Umgebung übertragen. Die Gemeinde Wigoltingen ist bestrebt einen Sitz im Vorstand des Spitex Vereines zu belegen.

Massnahmen: der Spitex Verein ist verpflichtet die stationäre und ambulante Gesundheitsversorgung bedarfs- und kostengerecht auszuführen.

Vollzug: der Spitex Verein Müllheim und Umgebung sorgt für den Vollzug obiger Massnahmen.

Zielsetzung 3:

Ältere Menschen werden zum Arzt, Optiker, zum Zahnarzt oder ins Spital gefahren.

Rahmenbedingung: Für den Vollzug dieser Massnahme sind keine speziellen öffentlichen Rahmenbedingungen notwendig.

Massnahmen: einen entsprechenden Fahrdienst anbieten

Vollzug: der Rotkreuz-Fahrdienst und Freiwillige sorgen für die Ausführung.

Zielsetzung 4:

Innerhalb der Gemeinde wird täglich eine erschwingliche Hauptmahlzeit angeboten.

Rahmenbedingung: Die Gemeindeverwaltung stellt die Vermittlung zum Mahlzeitendienst her.

Massnahme: Ein Mahlzeitendienst (Mahlzeit wird nach Hause gefahren) wird angeboten.

Vollzug: Die Gemeinde organisiert den Mahlzeitendienst und sucht die freiwilligen Helfer.

Einmal pro Woche organisiert die evang. Kirchgemeinde gemeinsam mit der Pro Senectute den offenen Mittagstisch für Senioren 60+.

Zielsetzung 5:

Innerhalb der Gemeinde ist im Sinne der Gesundheitsprophylaxe die Möglichkeit zur Ausübung von Alterssport sicherzustellen.

Rahmenbedingung: Die Gemeinde klärt mit der Volksschulgemeinde die Nutzung der Räumlichkeiten für die Ausübung von Alterssport.

Massnahme: Organisation von altersspezifischen Sportmöglichkeiten (Altersturnen)

Vollzug: die Altersturngruppe SeWiFit organisiert das Altersturnen. Pro Senectute bietet diese Möglichkeit ebenfalls an.

Zielsetzung 6:

Sofern es die Situation erfordert, finden pflegebedürftige Personen Aufnahme in einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Institution.

Rahmenbedingungen: Die Politische Gemeinde ist bestrebt, Kontakt zu Alters- und Pflegeheimen der Region zu pflegen um informiert zu sein, falls freie Plätze durch pflegebedürftige EinwohnerInnen der Gemeinde belegt werden müssen.

Massnahmen: Der Kanton plant die Regionalen Alters- und Pflegeheime, damit genügend Pflegeplätze zur Verfügung stehen.

Vollzug: Die Anmeldung für einen Pflegeplatz können durch die Anwärter selber, durch Angehörige, den Spitex Verein, durch den Arzt oder durch die Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

f) *Information*

Zielsetzung 1:

Die älteren EinwohnerInnen werden umfassend über das altersspezifische Dienstleistungsangebot informiert.

Rahmenbedingung: Es wird ein Verzeichnis der altersspezifischen Dienstleistungsangebote erstellt (Anhang). Zusätzlich wird in der Dorfzeitung „Dorfspatz“ der notwendige Platz für Informationen eingeräumt.

Massnahmen: Das Verzeichnis der altersspezifischen Dienstleistungen ist zu erstellen und aktualisiert zu halten. Im „Dorfspatz“ wird regelmässig über die Angebote und Anliegen informiert.

Vollzug: Die verschiedenen Seniorenvereine informieren regelmässig über deren Aktivitäten. Der Gemeinderat überprüft und ergänzt die Liste der altersspezifischen Dienstleistungen.

VI. *Anhang*